

Interview mit Dr. Lothar Steiling

„Im Zuge eines zusammenwachsenden Europas und eines bestehenden Wirtschaftsraums Europas müssen wir von den nationalen Begehrlichkeiten wegkommen.“

1. Das Verhältnis zwischen Patent-Anmeldern und EPA

Patente gelten als „Rezepte für mehr Innovation“, als unerlässlich für den Schutz des geistigen Eigentums und als Indikator für wirtschaftliche Weiterentwicklung.

Welche Bedeutung haben Patente für die Industrie?

Dr. Lothar Steiling: Es gibt natürlich die Opensource-Bewegung der Computerindustrie. Das Gedankengut geht teilweise auch in andere Branchen über. Aber wir sind nach wie vor der Meinung, dass das Patentsystem sich bewährt hat, um den Stand der Entwicklung voranzubringen. Das lässt sich gut an Ländern beobachten, die zunächst ein schlechtes Patentsystem hatten. In dem Moment, wo sie ein international anerkanntes Patentsystem haben, gehen die Patentanmeldezahlen hoch und es entstehen auch forschende Unternehmen. Ein gutes Beispiel dafür ist Indien. Indien hat erst seit 2002 ein modernes Patentgesetz. Vorher gab es dort überwiegend Nachahmer, Generika-Hersteller. Und die haben sich innerhalb kürzester Zeit ins Gegenteil gewandelt. Innerhalb eines Jahres sind die Patentanmeldungen in Indien auf 35.000 gestiegen.

Welches sind die wichtigsten Erwartungen, die die Anmelder an das Europäische Patentsystem haben?

Dr. Lothar Steiling: Wir begrüßen die Offenheit des Europäischen Patentamtes gegenüber den Nutzern – das finden wir absolut gut. Wir werden immer wieder eingeladen, uns auszutauschen.

Zu unseren Erwartungen: Wir erwarten seit langem – das hat man immer versprochen, aber es ist nie gehalten worden – höhere Anforderungen an Patentierbarkeit. Es reicht uns nicht, dass alles, was neu ist, letztendlich patentierbar ist. Die erfinderische Tätigkeit müsste mehr geschützt werden. Dieser Schutz wird

zunehmend hinten angestellt. Symptomatisch für diesen Prozess ist die Steigerung der Patentanmeldungen beim Europäischen Patentamt– in zehn Jahren um 125 %, also eine über zehnpromtente Steigerung der Patentanmeldungen pro Jahr. Das ist eigentlich nicht erklärbar. Es sind keine neuen technologischen Felder hinzugekommen. Durch dieses Anmeldeverhalten verliert das Einzelschutzrecht an Bedeutung. Insofern kommt es zu einem Aufrüsten der Patentanmelder gegeneinander, weil letztendlich alles patentierbar ist.

Das heißt, die Hürde ein Patent anzumelden, sollte ihrer Meinung nach höher sein?

Dr. Lothar Steiling: Die Hürde sollte höher sein, das ist eine weltweite Erscheinung. Dazu gibt es ja auch ökonomische Zahlen, die sagen, dass in den letzten Jahren im Schnitt die Ausgaben für Forschung und Entwicklung um 4 % gestiegen sind. Im Verhältnis dazu ist die Zahl der Patentanmeldungen aber überproportional gewachsen. Das führt zu einer Vielzahl von Patenten, zu einem Patent-Dickicht und das wiederum geht zu Lasten kleiner und mittlerer Unternehmen, sowie der Einzelerfinder. Für sie besteht ein Missverhältnis zwischen internem Aufwand, etwa für Forschung und Entwicklung und externem Aufwand –zum Beispiel bei der Vergabe von Aufgaben an externe Patentspezialisten.

Das Ziel des Patentwesens, nämlich Innovation und Wachstum zu fördern, wird also letztendlich verfehlt.

Eine weitere Erwartung, die wir haben, geht dahin, dass wir vom EPA hohe Qualität - also eine gute Prüfung und eine gute Recherche geliefert bekommen. Der Anmelder investiert ja auch relativ viel Geld für Anmeldegebühren und Recherchegebühren. Und das bedeutet natürlich auch, dass der Stand der Technik berücksichtigt wird, der nicht in den in Europa gängigen Sprachen vorliegt. Also in chinesisch, koreanisch und japanisch.

Die Patentämter in China, Japan und Korea gehören zu den fünf größten Anmeldern der Welt und ein großer Teil der Patentanmeldungen, die dann den Stand der Technik bilden, wird in diesen Ländern traditionell nur in der Landessprache eingereicht. Von China gehen lediglich 10% der ursprünglich chinesischen Anmeldungen auch in das Ausland und werden übersetzt. Aber für uns ist der gesamte Stand der Technik von größter Wichtigkeit. Man kann nicht sagen, man sei das beste Patentamt der Welt, kann aber einen großen Teil des Standes der Technik nicht verarbeiten.

Das haben wir auch schon häufiger durch die Verbände bereits gegenüber Herrn Pompidou angesprochen, es hat ja auch Reaktionen darauf gegeben, aber das sollte erfüllt werden.

Gibt es aus Ihrer Sicht Schwächen bei der Vergabepaxis von Patenten?

Dr. Lothar Steiling: Für die Prüfer ist es leichter, ein Patent zu erteilen, als eine Zurückweisung zu schreiben und diese dann auch so zu begründen, dass sie in einer rechtlichen Korrektur noch Bestand hat. Insofern ist es logisch, menschlich und nachvollziehbar, dass die Prüfer den einfacheren Weg gehen. Hier müssten im Amt selbst andere Systeme gefunden werden, die andere Anreize bieten. Man müsste das System so verändern, dass auch eine Zurückweisung, die mehr Aufwand erfordert, belohnt wird.

Wir sehen ganz klar, dass das Europäische Patentamt lieber Patente erteilt, als zurückweist, weil das Patentamt mit seinen Riesenverpflichtungen davon besser lebt.

Wie beurteilen Sie das EPÜ 2000 (Europäische Patentübereinkommen), das eine Patenterteilung nach spätestens drei Jahren vorsieht?

Dr. Lothar Steiling: Es sollte durchaus die Möglichkeit geben, zu einer schnellen Patenterteilung zu kommen, wenn das der Anmelder wünscht. Aber es gibt viele Technologien, in denen der Anmelder sagt, man solle erst einmal warten. Ein Beispiel hierfür ist die Pflanzenschutztechnologie. Sie braucht nicht so frühen Schutz. Hier könnte man die Patentanmeldung erst einmal ungeprüft liegen lassen, man benötigt nicht sofort den Aufwand, die Patentanmeldung zu prüfen. Und das gilt auch für Technologien in anderen Branchen. Ich bin Vorsitzender im Fachausschuss gewerblicher Rechtsschutz des BDI, wo alle Branchen zusammenkommen und da wird dieser Wunsch häufig geäußert. Aber diesem Interesse der Anmelder, die Patentanmeldung erst einmal liegen zu lassen, steht das Bestreben des EPÜ 2000 gegenüber, das vorsieht, dass nach drei Jahren die Patenterteilung erfolgen muss.

Wir haben ja Vorbilder in Japan. In Japan hatte man die so genannte aufgeschobene Prüfung, das heißt, der Anmelder konnte sieben Jahre warten, bis er den Prüfungsablauf bestellt hat. Übrigens genau wie in Deutschland. Das hat man abgeändert in drei Jahre. Die Folge: man kommt jetzt mit der Flut der Arbeit nicht voran und sucht Unterstützung beim amerikanischen und europäischen Patentamt. Es wird da ohne Grund eine Hasenjagd angezettelt. Das ist gar nicht notwendig. Man muss nicht rennen um zu rennen, sondern nur dann, wenn es notwendig ist. Der einzige Grund für die Patentämter ist hier - und das sage ich ganz deutlich: Früherteilung führt zu frühen Patentgebühren.

Was halten Sie von einer Erhöhung der Anmeldegebühren?

Dr. Lothar Steiling: Letztendlich sind die Anmeldegebühren im Vergleich zu den Kosten, die durch eingetragene Patentanwälte entstehen, nicht so hoch. Wenn die Anmeldegebühren erhöht würden, würde es nicht unbedingt weniger Patente geben. Das Patentamt würde mehr einnehmen, aber die KMUs (kleine und mittelständische Unternehmen) wären deutlich benachteiligt.

Ich bin zwar Vertreter der Großindustrie, aber als Mitglied des BDI letztendlich auch für die Kleinen mitverantwortlich und da muss ich sagen, das übersteigt einfach die Kräfte der KMUs - das ist nicht zumutbar. Wir kriegen sonst eines Tages Verhältnisse, wie wir sie in den USA haben. Dort kann nur derjenige mit dem größeren Geldbeutel den anderen so lange zwingen, bis der aufgibt – im rechtlichen Verfahren. Und das ist nicht unbedingt, was wir brauchen.

2. Die Bildung eines Europäischen Netzwerkes

Wie beurteilen Sie das Vorhaben, ein European Patent Network (EPN) zu bilden?

Dr. Lothar Steiling: Grundsätzlich sind wir an die Arbeit des Europäischen Patentamtes (EPA) gewöhnt, wir sind mit der Qualität zufrieden und es gibt für uns

keinerlei Grund, von dem erarbeiteten Standard, den das europäische Patentamt uns zur Verfügung stellen kann, abzuweichen.

Insofern sehen wir keine Notwendigkeit, Arbeiten an nationale Patentämter outzusourcen, zumal wir gar nicht sehen, an welcher Stelle eine bessere Expertise bestehen sollte, als beim Europäischen Patentamt. Für den Fall, dass es wegen eventueller Ressourcenknappheit notwendig sein sollte, Arbeiten an nationale Patentämter herauszugeben, beanspruchen wir als Nutzer trotzdem weiterhin die Qualitätsgarantie und Überprüfung durch das europäische Patentamt.

Es könnte natürlich Fälle geben, dass in nationalen Patentämtern bereits Vorrecherchen vorgenommen wurden - vor dem Hintergrund, dass parallel angemeldet wird, national und europäisch. Hier wäre es natürlich aus Gründen der Ressourcennutzung vielleicht sinnvoll, auf die Ergebnisse der nationalen Patentämter zurückzugreifen.

In diesem Zusammenhang würden wir auch begrüßen, dass zunehmend einheitliche Möglichkeiten der nationalen Patentämter unter dem Dach des Europäischen Patentamtes in Betracht gezogen würden.

Stichwort „Vereinheitlichung der Patente“:

Dr. Lothar Steiling: Es ist in einer globalisierten Welt, auch der Patentwelt, nicht einzusehen, dass man unterschiedliche Standards hat. Ein positives Beispiel hierfür sind die Patentämter von China, Japan und Indien, die inzwischen auf ein gemeinsames Informationssystem zurückgreifen. Das sind Länder, von denen man dies eigentlich nicht erwartet hätte. Also müsste das - wenn es dort möglich ist - auch in einem harmonischen Europa möglich sein.

Wir befürworten das Gemeinschaftspatent. Denn obwohl wir das europäische Patentübereinkommen haben, hat jedes nationale Patentgesetz auch weiterhin noch nationale Züge. Man hat zwar einen Wirtschaftsraum Europa, aber mit unterschiedlich rechtlich gestalteten Patenträumen.

3. Innere Struktur des EPA

Dr. Lothar Steiling: Ein weiterer Punkt, den ich ansprechen möchte ist die Tatsache, dass der Verwaltungsrat sich aus Vertretern der nationalen Staaten zusammensetzt – bis hin zum Präsidenten des Amtes. Sie alle haben hier ein Interesse, von dem Kuchen etwas abzubekommen, was sich auch in den Bemühungen des EPA ganz klar zeigt, das eine schnellere Erteilung von Patenten befürwortet. Denn eine schnellere Erteilung bedeutet schnelleres Geld an die nationalen Patentämter. Da ist das Interesse zwischen Industrie und den Ämtern nicht unbedingt gleichgerichtet.

Favorisieren Sie ein anderes Modell der Gewaltenteilung im EPA?

Dr. Lothar Steiling: Wir haben lange darüber diskutiert. Wir sehen nur: Es wird sich nichts ändern, solange die nationalen Ämter von dieser Konstellation profitieren. Ein Kollege aus der Automobilindustrie sagte einmal, das wäre ungefähr die Situation,

als wenn der Aufsichtsrat einer Automobil-Firma sich aus den Chefs aller anderen Automobilhersteller zusammensetzen würde.
Die Situation ist schwierig.

Halten Sie es für sinnvoll, wenn die EU einen größeren Einfluss ausübt?

Dr. Lothar Steiling: Meine spontane Antwort lautet: wahrscheinlich wäre es das, wo der Zug hingehen sollte. Wir haben dabei natürlich das Problem, dass wir einige Länder im europäischen Patentübereinkommen haben, die dann herausfallen würden – Schweiz, Türkei.

Abschließend ein kurzes Statement zum Stichwort Zukunft, Ideen, Chancen:

Dr. Lothar Steiling: Im Zuge eines zusammenwachsenden Europas und eines bestehenden Wirtschaftsraums Europas müssen wir von den nationalen Begehrlichkeiten wegkommen.

*Das Interview wurde geführt von der Journalistin
Cynthia Matuszewski
Germanenstr. 45
86845 Grossatingen
cynthia.matuszewski@t-online.de*